

Ehrenordnung TSG Lübbenau 63 e.V.

1. Die TSG Lübbenau 63 e.V. ehrt seine Mitglieder gemäß §5 der TSG Satzung, sowie deren Angehörige für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bis in die Gegenwart bzw. außerordentliche sportliche Leistungen. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports in der Stadt Lübbenau verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne Mitglied des Vereins TSG Lübbenau 63 e.V. zu sein.
2. Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:
 - die Ehrenmitgliedschaft im Verein TSG Lübbenau 63 e.V.
 - Ehrennadel der TSG Lübbenau in Bronze, Silber und Gold
 - Ehrenurkunde

1. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft in der TSG Lübbenau 63 e.V. ist die höchste Auszeichnung des Vereins und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Vereins verliehen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit

Antragsberechtigt ist der Vorstand der TSG Lübbenau 63 e.V.

Über die Verleihung entscheidet die Mitgliederversammlung der TSG Lübbenau 63 e.V.

Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden vom Vorsitzenden des Vereins zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in feierlichem Rahmen überreicht, z.B. zur Mitgliederversammlung, Vereinsfest oder einer anderen zentralen Veranstaltung. Ehrenmitglieder des Vereins werden als Gast zu Mitgliederversammlungen geladen

2. Ehrennadeln

Ehrennadeln des Vereins in Bronze, Silber und Gold werden an besonders aktive Mitglieder des Vereins verliehen.

Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe jeweils nur einmal erhalten. Eine Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber sollte jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein.

Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller. Antragsberechtigt sind für alle drei Stufen die Abteilungsvorstände und der Vorstand des Vereins.

Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand der TSG Lübbenau 63 e.V.

Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird an Einzelpersonen für aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens fünf Jahre im Verein tätig sein.

Die Ehrennadel in Bronze wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vorstandes des Vereins verliehen.

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird an Einzelpersonen für sehr aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens zehn Jahre ehrenamtlich im Verein tätig sein.

Die Ehrennadel in Silber wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vereinsvorstandes verliehen.

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird an Einzelpersonen für verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen.

Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens 20 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig sein.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold sollte frühestens fünf Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber erfolgen.

Die Ehrennadel in Gold wird dem/der Auszuzeichnenden durch ein Mitglied des Vorstandes auf einer zentralen Veranstaltung oder anlässlich eines Jubiläums überreicht; über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende

Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlichen-sozialen Arbeit im Sport sowie außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitglieder des Vereines geehrt werden können.

Antragsberechtigt sind für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften die Abteilungsvorstände und der Vorstand des Vereines. Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet der Vorstand der TSG Lübbenau 63 e.V.

Die Ehrenurkunde wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläum durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vorstandes überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des/der Auszuzeichnenden.

Durchführungsbestimmungen

Für die Antragstellung sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Anträge auf Ehrungen sollten bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin eingereicht werden.

Die Entscheidung über den Antrag teilt der Vorstand dem Antragsteller schriftlich, im Falle eine Ablehnung unter Angabe der maßgeblichen Gründe, mit.

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aufgrund grob sport-und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden.

Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden

Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch den Abteilungs- bzw. Vereinsvorstand schriftlich zu beantragen, der die Ehrung beantragt hatte.

Antragsberechtigt ist außerdem der Vorstand des Vereins.

Die Aberkennung von Ehrungen können nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte bzw. die Mitgliederversammlung des Verein beschließen

Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/Mannschaft bzw. dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom 03.Februar 2005 Kraft